

Nur Delta-Fälle auf den Intensivstationen

Die neue Virusvariante Omikron führt kaum zu schweren Verläufen. Das bestätigt auch ein Blick in die Spitäler Chur, Grabs und St. Gallen.

Dorothea Alber

Die Auslastung der Intensivstationen wurde in der Pandemie zur kritischen Grösse. Reicht das Personal, um die bestehenden Betten zu betreiben, überlasten die Spitäler und müssen Ärzte triagieren – das waren die Fragen, die sich die Politik immer wieder stellen musste. Ein Rundruf bei den Spitälern der Region gibt nun erste Antworten auf die Fragen, wie sich Omikron auf die Belegung der Intensivstationen auswirkt, welche Rolle die Delta-Variante dabei spielt, und wann die Stationen am stärksten ausgelastet waren.

Kein Omikron-Fall mit schwerem Verlauf

Das BAG schätzt, dass der Anteil an Delta-Ansteckungen in der Schweiz noch rund 12 Prozent beträgt. Der Rest geht auf das Konto von Omikron. Auf der Intensivstation des Kantonsspitals St. Gallen (KSSG) werden momentan dennoch nur Covid-Patienten behandelt, die an der Delta-Variante erkrankt sind. Im Verlauf der Pandemie mussten auch Patienten aus Liechtenstein intensivmedizinisch betreut werden. Gab es allgemein einen Omikron-Fall mit einem schweren Verlauf? «Am KSSG ist mir bisher kein Fall bekannt», sagt der Mediensprecher Philipp Lutz.

Die meisten Covid-Patienten, die auf der IPS behandelt werden müssen, waren oder



Im Herbst füllten sich die Spitäler, dann kam auch noch Omikron. Die Frage lautete: Können das die Spitäler noch stemmen? Bild: Keystone

sind nicht geimpft, es gibt aber auch einzelne Fälle von Geimpften. Am meisten Covid-Patienten zur selben Zeit waren Ende 2020 und zu Beginn des vergangenen Jahres hospitalisiert. Eine Entspannung zeichnet sich nun zwar ab, doch das Kantonsspital will seine Massnahmen zur Entlastung der Intensivstationen vorerst sicher bis zum 7. Februar aufrechterhalten. «Deshalb müssen alle

unsere Kliniken bis auf Weiteres weiterhin einen Teil ihrer elektiven Eingriffe verschieben», sagt Lutz.

So ist die Lage derzeit im Spital Grabs

Im Spital Grabs wird nicht systematisch sequenziert, deshalb lässt sich nicht bei allen Patienten sagen, ob sie an der Delta- oder der Omikron-Variante erkrankt sind. «Die Patienten, bei

denen wir die Virusvariante kennen, sind hauptsächlich mit der Delta-Variante infiziert», sagt die Mediensprecherin Andrea Bachmann. Ein schwerer Verlauf mit Omikron in Grabs sei ihr nicht bekannt.

Am stärksten ausgelastet mit Coronafällen war die IPS im Spital Grabs in den Monaten November und Dezember 2020 sowie im September und im Dezember 2021. «Da wir

nur sieben Betten auf der IPS haben, ist diese mit und ohne Pandemie fast immer gut ausgelastet», sagt Bachmann. Und wie sieht es aktuell aus? Stand gestern sind sechs von sieben Intensivbetten in Grabs belegt, drei davon mit Coronapatienten. Nicht dringliche Eingriffe, bei denen die Patienten danach einen Platz auf der Intensivstation benötigen haben, mussten teilweise verschoben werden,

wenn kein Bett frei war, doch aktuell besteht in Grabs kein Problem. Gab es schwere Verläufe auch bei Geimpften? «Es gab einzelne Fälle», sagt Bachmann. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Personen mit schweren Vorerkrankungen, bei denen aufgrund dieser Krankheit die Impfung nicht oder nicht vollständig gewirkt hat.

32 Coronapatienten derzeit in Bündner Spitälern

Die Omikron-Variante ist auch in den Bündner Spitälern bisher nicht angekommen. Bei allen Intensivpatienten wurde die Delta-Variante nachgewiesen. Die Kantonsärztin Marina Jammnicki sprach am Donnerstag von einer Beruhigung auf hohem Niveau, wie die Nachrichtenagentur SDA berichtet. Die Lage sei für die Spitäler mit der Omikron-Variante weniger einschneidend als befürchtet. «Es wirkt wie ein Licht am Ende des Tunnels», wird Jammnicki zitiert.

Fest steht dabei ganz allgemein: Nicht alle Spitalpatienten, die in den Statistiken als Coronafälle auftauchen, befinden sich auch tatsächlich wegen einer schweren Covid-19-Erkrankung in den Spitälern. Teilweise sind die Patienten wegen eines anderen gesundheitlichen Problems eingeliefert worden und wurden quasi nebenbei auch noch positiv getestet. Das Alter ist und war stets ein grosser Risikofaktor, aber auch Übergewicht.

In gleich vier Fällen gegen das Waffengesetz verstossen

Im Schlafzimmer, in der Küche und einem Abstellraum: Ein Jäger lagerte seine Waffen überall im Haus. Das brachte ihn vor Gericht.

Vor dem Landgericht musste sich gestern ein Jäger verantworten, der in gleich mehreren Fällen gegen das Waffengesetz verstossen hat. Obwohl der Mann seit vielen Jahren Jagdaufseher ist und mit den Bestimmungen eigentlich bestens vertraut sein müsste, verletzte er unter anderem die Sorgfaltspflicht und liess in der Küche, im Schlafzimmer und in einem Abstellraum seines Wohnhauses unverschlossen diverse Waffen und Munition herumliegen. Ausserdem war der Jäger in Besitz dreier selbstgebaute Schalldämpfer, ohne dafür eine entsprechende Ausnahmebewilligung zu haben. Und an seinem Schlüsselbrett hing über Jahre hinweg ein Gummischlagstock, den der Beschuldigte ebenfalls nicht besitzen hätte dürfen. Zuletzt wurde dem Jäger ausserdem vorgeworfen, er habe ein Jagdgewehr veräussert, ohne der Landespolizei den entsprechenden Vertrag zukommen zu lassen.

Der Mann zeigte sich gestern geständig und gab zu, Fehler gemacht zu haben. Das Gericht liess Milde walten. Die drei selbstgebaute Schalldämpfer und der Gummischlagstock wurden derweil



Die Jagd ist die Leidenschaft des Beschuldigten. Seit über 20 Jahren ist er Jagdaufseher. Bild: iStock

eingezogen und werden nun vernichtet.

Waffen und Munition überall im Haus gelagert

«Ich weiss, dass ich mich nicht korrekt verhalten habe», erklärte der Beschuldigte gestern reumütig und bekannte sich zu allen vier ihm vorgeworfenen Straftaten schuldig. «Die drei selbstgebastelten Schalldämpfer sind Erbstücke meines Va-

ters. Ich weiss, dass ich sie hätte abgeben müssen, was ich nicht getan habe», erklärte der Jäger. Selbige Begründung legte er bezüglich des illegalen Gummischlagstocks vor: Dieser habe seit 42 Jahren unberührt am Schlüsselbrett gehangen. «Ich habe keine Berechtigung dazu, habe mir aber auch nie Gedanken darüber gemacht.» Ebenfalls hat sich der Jäger nach eigener Aussage nichts dabei ge-

dacht, dass er seine Jagd- und Wilderergewehre sowie die dazugehörige Munition unverschlossen in mehreren Räumen seines Wohnhauses aufbewahrte. «Ich bin seit mehr als 20 Jahren Jagdaufseher, und zur Jagdzeit bin ich täglich auf der Jagd. Ich wohne alleine und habe mir ehrlich gesagt nichts dabei gedacht», erklärte der Beschuldigte. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass die Abstellkam-

mer, in der sich einige der Waffen befanden, in seinem Besitz sei und nur er einen Schlüssel zu diesem Raum habe. Doch damit nicht genug. Ausserdem wurden von der Landespolizei Gewehre in einer unverschlossenen Waffentasche im Schlafzimmer und eine Jagdwaffe in der Küche des Mannes sichergestellt. «Als die Polizei bei mir vor der Türe stand, wollte ich eigentlich gerade auf die Jagd gehen.» Nur deshalb habe der Beschuldigte eine Waffe und Munition in der Küche gehabt.

Der Staatsanwalt schenkte dieser Aussage Glauben und strich diesen Punkt aus dem Strafantrag. Auch der Richter zeigte sich verständnisvoll und liess bei der Urteilsfindung Milde walten.

Ohne Strafregistereintrag davongekommen

Wegen der bisherigen Unbescholtenheit des Jägers und seiner Reue einigten sich das Gericht und die Staatsanwaltschaft schliesslich auf eine diversionelle Lösung, was die beiden Vergehen gegen das Waffengesetz anbelangte. Mit einer Zahlung von 1000 Franken an das Land Liechtenstein und der Begleichung der Verfahrenskosten in Höhe von 200

Franken kommt der Beschuldigte ohne Eintrag ins Strafregister davon. Da eine aussergerichtliche Einigung bei Übertretungen aber nicht zur Anwendung gelangen kann, mussten die zwei weiteren Punkte des Strafantrags gesondert verhandelt werden. Der Richter verurteilte den Jäger hierbei zu einer Geldbusse in Höhe von 500 Franken und setzte die Verfahrenskosten bei weiteren 100 Franken an. Werden die insgesamt 1800 Franken vom Beschuldigten bezahlt, ist die Sache für ihn vom Tisch.

Julia Kaufmann

braun braun.ch
Vielfalt in Holz

Ausstellung «Holz erleben»
Grosse Auswahl: Parkett, Böden, Decken, Wände, Türen, Decore

Mo.–Fr.: 7.30 – 12.00 / 13.30 – 18.30 | Sa.: 9 – 12
BRAUN AG | Mooswiesstrasse 76 | 9201 Gossau